



Brüssel, den 15. Februar 2024
(OR. en, pl)

6245/24
ADD 2

VETER 9
FOOD 19
DELACT 19

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: C(2023)8519 - ST 16974 + ADD1

Betr.: DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom
14.12.2023 zur Änderung der Anhänge II und III der Verordnung (EG)
Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend
spezifische Hygienevorschriften für bestimmtes Fleisch,
Fischereierzeugnisse, Milcherzeugnisse und Eier – Delegierter Rechtsakt –
Absicht, keine Einwände zu erheben

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung Polens zu eingangs genanntem Thema.

ANLAGE

Polen unterstützt die meisten der in dem Dokument enthaltenen Vorschriften, spricht sich jedoch gegen die Änderungen in Bezug auf das Superchilling von Fischereierzeugnissen (Änderung von Anhang III Abschnitt VIII Kapitel VII der Verordnung (EG) Nr. 853/2004) aus. Die diesbezügliche Änderung der Vorschriften wird negative wirtschaftliche Folgen für polnische Fischverarbeiter haben, die das technologische Verfahren „Stiffening“ anwenden, d. h. das Superchilling von verarbeiteten geräucherten Fischereierzeugnissen für die Zerteilung. Polen hat Studien vorgelegt, die die Sicherheit der verwendeten Technologien bestätigen. Die Kommission weigerte sich jedoch, diese der EFSA zur Bewertung vorzulegen. Entgegen einem Ersuchen der polnischen Behörden und der Verarbeitungsindustrie ist von der Kommission kein Übergangszeitraum vorgesehen, der es den Verarbeitungsbetrieben erlauben würde, sich an die neuen Vorschriften anzupassen. Polen erhebt daher Einwände gegen die Verordnung.
